

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Das Rennen des Schweiz. Rennvereins in Zürich)

findet Sonntag den 5. August statt.

Erster Start 2¹/₂ Uhr nachmittags.

I. Trabreiten für Pferde, die in der Schweiz stehen. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 10. 5 Preise (400 bis 70 Fr.).

II. Flachrennen für Pferde aller Länder. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (700—100 Fr.).

III. Militär-Campagne-Reiten für Kavallerie-Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges auf eigenen oder Dienstpferden von Kameraden. (Waffenrock, Mütze, Ordonnanz-Zaum und -Sattel mit Packtaschen.) Distanz ca. 2000 Meter unter Führung, ca. 800 Meter Auslauf. Einsatz Fr. 5. 6 Preise (500—50 Fr.).

IV. Hürdenrennen (Herrenreiten) für Vereinsmitglieder. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (800—200 Fr.).

V. Sektions-Jagd-Ritt für Mitglieder der Sektion Zürich. Roter Rock. Distanz ca. 2400 Meter unter Führung, Auslauf ca. 800 Meter. 2—3 Ehrenpreise.

Montag den 6. August. Erster Start: 2¹/₂ Uhr nachmittags.

VI. Trabfahren für Pferde, die in der Schweiz stehen. Distanz 3200 Meter. — Einsatz Fr. 10. 4 Preise (400 bis 50 Fr.).

VII. Sihal-Jagdrennen für Offiziere der Armee auf Dienstpferden, die bei Ausgabe der Propositionen in ihrem oder im Besitze von Kameraden sind. Distanz ca. 2800 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Gewicht 75 kg. Halbblut 5 kg. erlaubt. I. Preis Fr. 1000 und Ehrenpreis, II. Preis Fr. 400, III. Preis Fr. 200.

VIII. Hürdenrennen für Pferde aller Länder. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (600—100 Fr.).

XI. Flachrennen (Herrenreiten) für Vereinsmitglieder, auf Pferden, die in der Schweiz stehen. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (600—100 Fr.).

X. Trostrennen für Pferde, die am Meeting liefen, aber keinen I. oder II. Preis gewannen. Distanz 1600 Meter. — Meldung am Start. — Einsatz Fr. 10. I. Preis Fr. 100, II. Preis Fr. 50.

Ehrenpreise (Geldpreise) ohne besondere Bestimmung werden den ausgesetzten Preisen einverleibt.

Bestimmungen. 1. Laut § 15 der Statuten können nur Pferde von Vereinsmitgliedern konkurrieren, bei den Trabfahren und Trabreiten allein werden Dienstpferde von Nichtmitgliedern zugelassen. Soldaten und Unteroffiziere haben sich durch ihre Dienstbücher oder durch Bescheinigung ihrer Herren Offiziere auszuweisen, dass sie Dienstpferde reiten oder fahren.

2. Die Trabrennen können in Civil oder Uniform geritten werden, die übrigen Rennen in Uniform oder Jockey dress (vide Rennpropositionen und § 70 des Rennreglements).

3. Starten weniger als 3 Pferde, so werden die Preise um die Hälfte reduziert. Bei den Trab- und Militärreiten wird bei zu geringer Beteiligung die Zahl der Preise reduziert. Reugeld gleich Einsatz.

4. Mit dem nämlichen Pferd kann nur ein erster Preis gewonnen werden. Wenn Sieger in einem andern Rennen wieder als solche einkommen, so erhalten sie

den zweiten Preis und erstes Diplom und das zweite Pferd den ersten Preis und zweites Diplom.

5. Unter Reiter von Beruf, die vom Herrenreiten ausgeschlossen sind, werden gezählt: Reitlehrer, Bereiter, Pferdehändler. Über hierüber entstehende Differenzen entscheiden die Richter.

6. Anmeldungen zur Teilnahme an den Rennen sind bis zum 1. August an Herrn J. B. Staub in Zürich zu richten und haben laut § 21 und 22 des Reglementes folgendes zu enthalten:

a) Name und Adresse des Eigentümers (eventuell die Farben des Reiters).

b) Bezeichnung der Rennen, in denen das Pferd laufen soll.

c) Name, Geburtsjahr, Farbe, Abzeichen und Abkunft des Pferdes.

7. Anmeldungen ohne entsprechende Einsätze sind ungültig.

8. Die Teilnehmer haben sich unbedingt den Anordnungen des Vorstandes zu fügen.

9. Bei sehr schlechter Witterung kann durch den Vorstand das Rennen verschoben werden.

10. Anmeldungen zum Eintritt in den S. R. V. nehmen der Central-Sekretär Herr E. Fierz-Wirz in Zürich und der Sektionssekretär Herr J. B. Staub in Zürich entgegen, woselbst auch die Statuten und Rennreglemente bezogen werden können.

Mitglieder, die ihre Tribünen-Karten zu beziehen wünschen, sind gebeten, dies am 3. und 4. August bei Herrn James Kerez, Selnaustrasse 15, zu thun.

Obwalden. Der Regierungsrat hat das Militärdepartement beauftragt, Schritte zu thun, um auf das Frühjahr 1895 einen Instruktionkurs für Turnlehrer zu organisieren und den Turnunterricht an den Gemeindeschulen zu heben.

Ausland.

Österreich. († Der k. k. Generalmajor i. P. Ritter von Baertling) ist in Graz gestorben. Derselbe war der Sohn eines hannoveranischen Stabs-offiziers; er wurde 1817 geboren, diente erst in der hannoveranischen Kavallerie und trat 1836 in österreichischen Dienst über. Im 5. Husarenregiment in Mailand wurde er 1837 zum Lieutenant befördert. In der Folge machte er die Feldzüge 1848/49 und 1859 in Italien mit. Als Oberst im 12. Husarenregiment leitete er mehrere Jahre lang die Militär-Central-Equitation in Wien. Bei Auflösung derselben trat er in den zeitlichen Ruhestand. 1866 wurde er auf sein Verlangen wieder angestellt und kommandierte das 8. Kürassierregiment. Mit diesem beteiligte er sich rühmlich an der Schlacht von Königgrätz. Bei diesem Anlass wurde er mehrfach leicht verwundet. Im August 1866 wurde er zum Generalmajor und Kavallerie-Brigadier ernannt. 1870 trat er in den Ruhestand. Für Auszeichnung vor dem Feind war ihm der Leopold- und Eiserne Kron-Orden und das Militär-Verdienstkreuz verliehen worden. In der österreichischen Armee, die in ihren Reihen viele ausgezeichnete Reiter zählt, galt seiner Zeit Rittmeister v. Bärtling als einer der besten.

Frankreich. (Als Mobilisierungsversuch) soll dieses Jahr an einem später zu bestimmenden Orte die Aufstellung von zwei Reserve-Kavallerieregimentern stattfinden. Obgleich dieser Versuch in bescheidenen Grenzen gehalten wird, bietet er Interesse. Die Auf-

stellung soll möglich rasch und ohne alle Vorbereitung, wie im Falle eines Krieges, geschehen. Es ist wahr, vor einigen Jahren wurde ein ganzes Armeekorps mobilisiert. Da aber die Politik erforderte, dass das Unternehmen glänzend verlief, so wurden im Stillen die Vorbereitungen getroffen und der Nutzen gieng damit verloren.

Frankreich. (Unfall.) Bei den Artillerie-Schiessversuchen in Châlons wurden zwei Offiziere getötet. Eine vom Präsidenten des technischen Comités (Divisionsgeneral Ladvoat) vorgenommene Untersuchung hat ergeben; dass blosses Hereinschieben des Verschlusses ohne Drehen der Schraube Ursache des Unfalles war.

Frankreich. (Unglücksfall.) In Charenton hat General Edon durch ungeschickte Handhabung eines geladenen Revolvers einen jungen Offizier erschossen. Es ist eine alte Geschichte, man soll nicht mit Feuerwaffen spielen. Der Revolver hat seit seiner Einführung in der Armee schon eine grosse Anzahl Opfer gefordert. Die „F. M.“ benützt den Anlass auf die Gefahr hinzuweisen, welche den eigenen Leuten droht, wenn diese Waffe in der Mêleé gebraucht wird. Die Hälfte der Schüsse werden Freunde treffen.

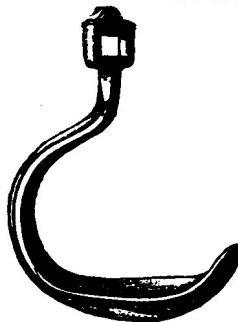
Brasilien. (Dauertritt.) Die brasilianische Revolution hat eine Waffenthat aufzuweisen, die auch die Anerkennung europäischer Militärs verdient. Es ist das der von dem bisher unbesiegten Föderalistenführer Gomerindo Saraiva mit einigen tausend undisziplinierten und schlecht ausgerüsteten Freischaarenreitern unternommene Marsch von Rio Grande do Sul durch Santa Catharina und Parana bis in das Gebiet des Staates Sao Paulo hinein. Diese durch feindliches Gebiet zurückgelegte Wegstrecke entspricht derjenigen von Westen nach Osten quer durch Deutschland. Gegen den 23. September 1893 ist Gomerindo Saraiva nach Einnahme des Ortes Itaquy in Rio Grande do Sul aufgebrochen und hat in den Monaten November und Dezember das Binnenland von Santa Catharina und im Januar den ganzen Staat Parana erobert. Nun gieng es in das Gebiet des Staates Sao Paulo hinüber, wo aber die stark befestigte und gut verteidigte Grenzveste Itarare hartnäckigen Widerstand leistete. Als am 13. März Admiral Saldanha da Gama seine Kriegsschiffe vor Rio de Janeiro verliess und am 11. April auch Admiral de Mello seinem Unternehmen gegen Rio Grande entsagte, musste, da Präsident Peixoto alle verfügbaren Streitkräfte südwärts gegen Parana entsandte, auch Saraiva an den Rückzug südwärts nach Rio Grande do Sul denken. Er hat ihn — der Weg beträgt in der Luftlinie mindestens 800 km — durch fast menschenleere Gegenden des entfernten, teilweise noch gar nicht näher erforschten Binnenlandes zurückgelegt, ohne einen Mann oder auch nur ein Pferd zu verlieren. Als die in Rio de Janeiro frei gewordenen Truppen Peixotos in Itarare anlangten, verliess Gomerindo Saraiva den Staat San Paulo und gelangte über Jaguarihiva, Castro und Boqueirao nach dem durch eine Eisenbahn mit Curityba verbundenen Orte Ponta Grossa, wo er, während seine Kavalleriemassen sich zum Rückzug zusammenzogen, eine Zeit lang sein Hauptquartier hatte. Während dessen stand sein Bruder Aparicio Saraiva mit einem grossen Wagenpark das erbeutete

Kriegsgerät enthaltender „Carreten“ (zweirädriges Fuhrwerk) weiter südwestlich bei Cupim. Beim Herannahen der Peixotistischen Vorhut unter Pires Ferreira gieng es über Guarannua nach Palmas, im entferntesten Hinterland von Santa Catharina. Bei Nonohay, also viel weiter westlich und landeinwärts als auf dem Ausmarsche, überschritt Gomerindo Saraiva abermals die Grenze von Rio Grande do Sul. Peixotistische Streitkräfte unter Pinheiro Machado lauerten vergeblich auf ihn bei Lages, also viel näher nach dem Meere hin. Es wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich, dass Gomerindo Saraiva auch den ganzen vorstehend erwähnten Wagenpark nach Rio Grande do Sul hinüber gerettet hat. Die jedenfalls erstaunliche Marschleistung ist nur verständlich, wenn man Bodengestaltung und Ausdehnung der Kultur in Betracht zieht. In den Staaten Sacaná und Santa Catharina steigt hinter einem schmalen Küstenraum waldumkleidetes Gebirge (Seira) zum grasbestandenen binnenländischen Hochplateau aufwärts. An der Küste besorgen Dampfer einen leichten und ausgiebigen Verkehr. Die wenigen Strassen und die noch selteneren Eisenbahnen führen aber von der Küste aus bloss eine kleine Strecke landeinwärts, da das schwach besiedelte Hochplateau fast ausschliesslich der Viehzucht dient. Über dieses Hochplateau, auf das Peixoto nicht mit gleicher Leichtigkeit und Schnelligkeit reguläre Truppen hinaufwerfen konnte, ist Gomerindo Saraiva, indem seine Leute die als Nahrung benötigten Viehherden vor sich hertrieben, dahin geeilt.

(Köln. Ztg.)

Offener Sicherheits-Steigbügel.

Unentbehrlich für jeden Reiter.



Bei einem Sturz des Reiters verhindert dieser Bügel das Hängenbleiben und das damit verbundene Geschleiftwerden.

Preise für das Paar:
aus fein geschliffenem Stahl Fr. 10.70
aus fein polirtem Stahl „ 15.—
extrafein vernickelt „ 20.—

Zu beziehen durch den Erfinder:

Fr. Boenick, Liebenwerda (Prov. Sachsen).

Komplette Ordnonanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeegsegger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 T)

Reparaturen werden prompt besorgt.

Fussleidenden und Fusschwitzern

kann die waschbare Schwamm-Schuheinlagsole von Friedr. Ruffe-Sulzer in Zürich nicht genug empfohlen werden. Sie absorbiert die Ausschwitzung des Fusses, hält denselben rein und verhütet das Wundwerden. Für kranke und abnormale Füsse werden die Schwammsohlen extra nach Maass angefertigt. Militär- und Fussärzte möchte ich auf diese wirklich gute Sohle aufmerksam machen, dieselbe enthält nur gereinigten Badeschwamm ohne jede andere Beimischung oder Beilagen wie Papier etc.

(O F 1565)

Friedr. Ruffe-Sulzer,
Zürich. Unt. Mühlesteig Nr. 4.